"Wir Schützen lassen uns nicht entwaffnen"

Autor(en): **Hungerbühler, Werner**

Objekttyp: Preface

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz

Band (Jahr): 78 (2003)

Heft 6

PDF erstellt am: 29.06.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

«Wir Schützen lassen uns nicht entwaffnen»



Mit diesem fett gedruckten Titel hielt eine namhaft zent-ralschweizerische Tageszeitung Rückschau auf die letzt-jährige Morgarten-Schlachtfeier. Eine Rekordbeteiligung am Morgartenschiessen, klare Bekenntnisse zur Tradition und ein Plädoyer für den persönlichen Waffenbesitz waren laut Zeitungsbericht die Höhepunkte des Anlasses vom 15. November 2002. Auf den historischen Stätten beim «Schornen» und beim Mor-

garten-Denkmal fanden die Schlachtfeier, das 300-Meter- und das 50-Meter-Pistolenschiessen statt. Das 300-Meter-Schiessen besteht seit 90 Jahren, das Pistolenschiessen wurde zum 46. Male durchgeführt.

So sehr sich die Schützinnen und Schützen über das Morgarten-Schiessen auch freuten, lag ihnen doch die vom Bundesrat geplante Revision des erst vier Jahre alten Waffengesetzes schwer auf dem Magen. Da wirkte dann die Ansprache des Präsidenten der Morgartenschützen wie Balsam: Schiessen sei mehr als nur Sport, es sei eine gelebte Tradition und ein wichtiger Teil schweizerischer Kultur, so führte er aus. Durch die Tendenz, den Waffenbesitz von Schützen in Frage zu stellen, nähere man sich den Nachbarländern an, in denen man daran sei, den privaten Waffenbesitz vom historischen Vorderlader bis zum Luftgewehr grundsätzlich zu verbieten. «Ich sage nur eines, wir Schützinnen und Schützen lassen uns nicht einfach so entwaffnen. Wehren wir uns vehement gegen diese Entmündigung.»

Das revidierte Waffengesetz mit seinen strengeren Vorschriften stiess in der Vernehmlassung auf breiten Widerstand. Einzig die SP und die Grünen begrüssten den Gesetzesentwurf. Allerdings ging er ihnen zu wenig weit.

Die Vernehmlassungsfrist lief bis zum 20. Dezember des letzten Jahres. Neben dem Schweizer Schiesssportverband, der Gesellschaft «Pro Tell» und einer Reihe weiterer am Schiessen interessierter Organisationen haben sich die politischen Parteien zu Wort gemeldet.

Auf harten Widerstand stiess das verschärfte Waffengesetz erwartungsgemäss bei der SVP. Sie kritisierte insbesondere die Kompetenzverschiebung von den Kantonen zum Bund. Die Kantone würden dadurch in ihrer Souveränität beschränkt. Die SVP stehe dafür ein, dass der Waffenmissbrauch bekämpft werde, aber nicht der Besitz von Waffen.

Auch die CVP steht zum grundsätzlichen Recht eines jeden, eine Waffe zu besitzen. Die Ausweitung der Waffenerwerbsscheinpflicht begrüsst sie dagegen. Die FDP beantragt, den Gesetzesentwurf zur vollständigen Überarbeitung an den Bundesrat zurückzuweisen. Das vorliegende Produkt sei kompliziert und kaum lesbar. Auch wird ihrer Ansicht nach vor allem der gesetzes-

treue Bürger behelligt, nicht aber der Besitz von Waffen bekämpft.

Die Erweiterung der Waffenerwerbsscheinpflicht werde den Schwarzmarkt anheizen, befürchten die Liberalen. Sie schlagen vor, dass die gesetzlich vorgeschriebenen schriftlichen Verkaufsverträge in Anwesenheit Dritter zu unterzeichnen sein müssen.

Während den bürgerlichen Parteien die Revision zu weit geht, sind die Sozialdemokraten genau gegenteiliger Ansicht. So kritisiert die SP, dass bestimmte Waffentypen – etwa einschüssige Gewehre – ohne einen Waffenerwerbsschein gekauft werden können und dass der Bundesrat weitere Ausnahmen bezeichnen darf. Zusammen mit der Grünen Partei kritisiert die SP zudem, dass Militärangehörige ihre Dienstwaffe weiterhin zu Hause aufbewahren dürfen. Die Waffenverteilung an Dienstentlassene leiste dem Waffenhandel und dem Waffenexport Vorschub, äusserten die Grünen in ihrer Vernehmlassung.

Die Mitglieder des Schweizerischen Büchsenmacherund Waffenhändler-Verbandes sind sich in diesem Punkt uneinig. Eine stärkere Kontrolle des Verkaufs, Besitzes und Tragens von Waffen, wie es der Gesetzesentwurf in mehreren Punkten vorsieht, lehnt der Schweizerische Verband jedoch – wie auch Interessenverbände der Schützen – absolut ab.

Der Schweizer Schiesssportverband ist gegen die geplante Kontrolle der Munitionsabgabe auf Schiessplätzen, denn die Abgabe erfolge bereits jetzt geordnet und kontrolliert. Missbräuche seien keine bekannt. Wie zahlreiche Vernehmlassungsteilnehmer befürwortet auch der Schiesssportverband, dass Minderjährigen zu Sportzwecken Waffen abgegeben werden dürfen.

Eine unnötige Einschränkung des Waffenbesitzes lehnt auch die Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz ab. Sie begrüsst aber die Erweiterung der Waffenerwerbsscheinpflicht. Die Durchsetzung dieser Vorschrift hingegen beurteilt sie als problematisch.

Gewiss, kein Schütze und keine Schützin, kein verantwortungsbewusster Bürger und keine verantwortungsbewusste Bürgerin hat etwas dagegen, wenn die Vorbeugung und Bekämpfung von Verbrechen verbessert werden. Doch kein noch so ausgeklügeltes Waffengesetz ist im Stande, Gewaltverbrechen zu verhindern. Kriminelle kommen immer zu Waffen. Es ist nicht die Waffe an sich, welche die Gefährlichkeit ausmacht, sondern deren verantwortungslose Handhabung. Um diese zu verhindern und zu bestrafen, haben wir das Strafgesetzbuch.

Die schweizerische Waffentradition sollte einem Beitritt zum Schengener Abkommen nicht geopfert werden!

Werner Hungerbühler, Chefredaktor

J. Hugerlike